

Tagesstrukturen
Primarschule Wettswil
Schülerhort Ägerten
Schülerhort Wolfetsloh
Ferienhort

Reglement

Version 1.1

Gültig ab Schuljahr 2017/2018



Inhalt

1.	Trägerschaft	3
2.	Zielgruppe	4
3.	Verpflegung	4
4.	Betreuungsangebot	4
4.1	Schülerhort	4
4.1.1	Öffnungszeiten Schülerhort.....	4
4.1.2	Hausaufgaben	4
4.1.3	Anmeldung und Änderungen	5
4.1.4	Standorte	5
4.2	Regelung an schulfreien Tagen und Nachmittagen	6
4.3	Ferienhort	6
4.3.1	Anmeldung Ferienhort.....	6
4.3.2	Standort.....	6
4.3.3	Kooperation mit der Primarschule Bonstetten	6
5.	Regeln und Grenzen	7
6.	Ausschluss aus dem Hort	7
7.	Absenzen	7
8.	Krankheit	7
9.	Medizinische Betreuung und Versorgung	7
10.	Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung	8
11.	Zusammenarbeit mit den Eltern	8
12.	Elternbeiträge	8
13.	Verrechnung.....	8
14.	Subventionen	8
15.	Weg	8
16.	Versicherung und Haftung	9
17.	Kündigung	9
18.	Änderung der angemeldeten Betreuungszeiten	9
19.	Formulare und Informationen.....	9

1. Trägerschaft

§ 27 Abs. 3 Volksschulgesetzes (VSG) und § 26 der Volksschulverordnung (VSV) schreiben vor, dass Gemeinden ab Schuljahr 2009/2010 über die Blockzeiten (08.00 Uhr bis 11.45 Uhr) hinausgehende Tagesstrukturen (im Folgenden als Hort bezeichnet) für Kinder auf Kindergarten- und Primarschulstufe anbieten müssen. Das Angebot muss dem nachgewiesenen Bedarf entsprechen. Einzellösungen sind nur bei einem Betreuungsbedarf für weniger als 10 Kinder pro Modul zulässig.

Die Primarschule Wettswil betreibt den Schüler- und Ferienhort im Schulareal Ägeren und den Schülerhort im Schulareal Wolfetsloh.

Mit dem Hort nimmt die Primarschulpflege die gesellschaftlichen Veränderungen auf. Eltern, die in Wettswil leben und deren Kinder die Primarschule und den Kindergarten besuchen, sollen sich für Beruf und Familie entscheiden können, im Wissen, dass die Kinder gut betreut werden. Das Angebot steht allen Eltern der Gemeinde Wettswil bzw. deren Schulkindern offen und ist freiwillig.

Der Hort bietet zudem die Möglichkeit, die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit unter den Kindern auch ausserhalb der Unterrichtszeiten zu pflegen und diese so zu fördern. Elternhaus, Schule und die schulergänzende Tagesbetreuung greifen ineinander.

Der Hort hat die Aufgabe, den Kindern Geborgenheit und ganzheitliche Erziehung sowie eine gesunde Ernährung zu bieten.

Kontaktadresse:

Primarschule Wettswil
Schülerhort
Postfach
8907 Wettswil
Telefon Schulverwaltung: 043 466 20 30
verwaltung@schulewettswil.ch

Kontaktadressen der Leitung Tagesstrukturen bzw. der Standort Hortleitung entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.schulewettswil.ch.

2. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern offen, welche den Kindergarten- oder die Primarschulstufe in Wettswil besuchen. Das Angebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor und nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen.

Schülerinnen und Schüler, welche in Wettswil wohnen und externe Schulen besuchen, dürfen gemäss kantonalen Vorgaben den Hort besuchen.

3. Verpflegung

Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Mitarbeitenden achten auf die Essgewohnheiten der Kinder, sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während der Mahlzeiten.

Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Esssituationen sind durch ihre Regelmässigkeit im Tagesablauf auch Orientierungspunkte für die Kinder.

Hauptaufgabe der Betreuerinnen während des Essens ist die Betreuung der Kinder. Mitessen dient vor allem der Vorbildfunktion, wie gegessen wird und der sozialen Interaktion.

Die angemeldeten Kinder erhalten am Morgen bis 07.30 Uhr ein Frühstück, ein ausgewogenes und warmes Mittagessen und am Nachmittag einen Zvieri.

An schulfreien Tagen und im Ferienhort kann zusammen mit den Kindern selber gekocht werden.

4. Betreuungsangebot

4.1 Schülerhort

Der Schülerhort ist an Schultagen sowie an schulfreien Tagen geöffnet. Er steht allen Schülerinnen und Schülern ab der Kindergartenstufe offen.

Das Angebot ist modular aufgebaut und ergänzt die Blockzeiten der Primarschule.

Die Module können entweder semesterweise, für einen regelmässigen Besuch im Schülerhort, oder einzeln bei Bedarf gebucht werden. Einzelbuchungen können jedoch nur entgegengenommen werden, wenn genügend freier Platz vorhanden ist.

4.1.1 Öffnungszeiten Schülerhort

Öffnungszeiten: 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 11.45 bis 18.15 Uhr

Um den Kindern eine gute Tagesstruktur zu bieten, dürfen diese den Hort jeweils erst zum Ende des gebuchten Moduls abgeholt werden bzw. den Hort verlassen. Am Abend dürfen Kinder ab 17:30 Uhr abgeholt werden. Ausnahmen müssen schriftlich mit der Hortleitung vereinbart werden.

Am Donnerstag vor Karfreitag sowie am Mittwoch vor Auffahrt schliesst der Schülerhort um 17.15 Uhr.

4.1.2 Hausaufgaben

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Hausaufgabenhilfe. Die Richtigkeit und Erfüllung der Hausaufgaben werden nicht kontrolliert.

4.1.3 Anmeldung und Änderungen

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das von der Homepage heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung bezogen werden kann.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für den regelmässigen Besuch an von ihnen bestimmten Wochentagen und Betreuungszeiten im Rahmen des Angebotes anmelden. Anmeldungen für den regelmässigen Besuch gelten jeweils für ein ganzes Semester, das heisst von Schuljahresbeginn bis Kalenderwoche 05 und von Kalenderwoche 06 bis Schuljahresende. Die Anmeldungen werden jeweils stillschweigend für das folgende Semester erneuert.

Einzigste Ausnahme von dieser Regel: Mit Eltern, die unregelmässige Arbeitszeiten und entsprechend einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten des Horts eine individuelle Abmachung getroffen. Der Entscheid liegt bei der Hortleitung.

Neuanmeldungen, Änderungen und Kündigungen erfolgen mit dem entsprechenden Formular bis 30. Mai oder spätestens eine Woche nach Erhalt der Stundenpläne bzw. 30. November.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung verbindlich.

Sind die Betreuungsplätze noch nicht voll belegt, können Anmeldungen auch während des Schuljahres erfolgen.

Ebenfalls stehen nicht belegte Betreuungsplätze für Notfälle und sporadisch Nutzende zur Verfügung. Anmeldungen hierfür müssen bis spätestens 18:00 Uhr am Vorabend per E-Mail und/oder per Telefon angemeldet werden. Einzelbuchungen können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn genügend freier Platz vorhanden ist. Der Entscheid liegt bei der Hortleitung bzw. der Leitung Mittagstisch.

Hinweis: Die Frühbetreuung wird ab 4 Kindern durchgeführt.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme dieses Reglements und erklären sich damit einverstanden.

4.1.4 Standorte

Während der Schulwochen werden die Kinder in der Regel den folgenden Hortstandorten zugeteilt:

Hort Ägerten	für die Schülerinnen und Schüler - der Schulanlage Ägerten und Mettlen - des Kindergartens Ägerten und Mettlen - des Kindergartens Bäumlisächer
Hort Wolfetsloh	für die Schülerinnen und Schüler - der Schulanlage Wolfetsloh - des Kindergartens Wolfetsloh - des Kindergartens Muchried

Je nach Anzahl der Anmeldungen bleibt eine andere Zuteilung vorbehalten.

4.2 Regelung an schulfreien Tagen und Nachmittagen

Schulfreie Tage gelten als Ferien (siehe Ferienplan). Anmeldungen für den ganzen Tag, den Vormittag (Ferienhorttarif) oder gemäss den auf dem Tarifblatt aufgeführten Modulen zum Einzelbuchungstarif, müssen bis **spätestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich bei der Schulverwaltung eingehen**.

4.3 Ferienhort

Der Ferienhort wird während 6 Schulferienwochen von Montag bis Freitag angeboten und bietet Platz für maximal 22 Kinder. Er soll nach Möglichkeit ein spezielles Programm beinhalten. Auch Kinder, welche den Hort während der Schulwochen nicht besuchen, sind willkommen.

Öffnungszeiten	offen	geschlossen
Sommerferien	1., 4. und 5. Woche	2. und 3. Woche
Herbstferien	1. Woche	2. Woche
Weihnachtsferien	-	Ganze Ferien geschlossen
Sportferien	1. Woche	2. Woche
Frühlingsferien	1. Woche	2. Woche

Um gemeinsame Aktivitäten unternehmen zu können, gelten im Ferienhort spezielle Hortblockzeiten. Angemeldete Kinder müssen während dieser Zeitdauer anwesend sein.

Öffnungszeiten: 7.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Hortblockzeiten: 9.00 Uhr bis 17.40 Uhr

4.3.1 Anmeldung Ferienhort

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das von der Homepage heruntergeladen oder bei der Hortleitung bezogen werden kann.

Anmeldeschluss für den Ferienhort ist jeweils **spätestens 4 Wochen** vor den betreffenden Ferien. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt, und sind nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung verbindlich.

Ist der Ferienhort noch nicht voll belegt, können ggf. auch verspätete Anmeldungen noch berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Betreuung an schulfreien Tagen und der Ferienhort werden ab 4 Kindern durchgeführt.

4.3.2 Standort

Der Ferienhort findet in der Regel am Standort Ägerten statt.

4.3.3 Kooperation mit der Primarschule Bonstetten

Eltern, die während der zweiten Herbst- Sport- und Frühlingsferienwoche ein Betreuungsangebot benötigen, können ihre Kinder im Ferienhort Bonstetten anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular, spätestens vier Wochen vor Beginn der Ferien an die Primarschule Wettswil, Schulverwaltung, Dettenbühlstrasse 2, 8907 Wettswil oder verwaltung@schulewettswil.ch. Die Verrechnung erfolgt durch die Primarschule Wettswil.

5. Regeln und Grenzen

Es gilt die Hausordnung der Schulanlagen.

Darüber hinaus stellt der Hort Regeln auf, welche für die Kinder verbindlich sind. Diese Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist dabei, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Die Regeln werden periodisch durch das Team und soweit möglich durch die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst.

6. Ausschluss aus dem Hort

Verstösst ein Kind gegen die im Hort geltenden Regeln, lädt die Hortleitung die Eltern, und ggf. das Kind, zu einem Gespräch ein. An diesem werden die bestehenden Probleme geklärt und gemeinsam die weiteren Massnahmen vereinbart.

Werden die vereinbarten Massnahmen nicht eingehalten, kann die Hortleitung und die Leitung Tagesstrukturen eine Verwarnung aussprechen. Bei massiven oder wiederholten Verstössen gegen die Regeln, kann die Schulpflege einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes aus dem Hort verfügen.

Semestergebühren sind auch bei Ausschluss zu begleichen, bereits bezahlte Quartalspauschalen werden nicht zurückerstattet.

7. Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder im Schülerhort verantwortlich.

Wenn das Kind den Schülerhort nicht besuchen kann (Krankheit, Schulreise, Klassenlager etc.), muss es von den Eltern per E-Mail oder per Telefon bis 18.00 Uhr am Vorabend abgemeldet werden. Es erfolgt keine Rückvergütung.

8. Krankheit

Kranke Kinder dürfen den Hort nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung. Es erfolgt keine Rückvergütung.

9. Medizinische Betreuung und Versorgung

Da die Kinder sich zum Teil den ganzen Tag in der Schule und den Tagesstrukturen befinden, wird für eine medizinische Betreuung und Versorgung bei akuten Erkrankungen durch den Schul- bzw. Notfallarzt gesorgt.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten verabreicht, welche das Formular „Verabreichung von Medikamenten“ ausgefüllt abgegeben haben.

Allergien oder Unverträglichkeiten sind bei Anmeldung, oder sobald bekannt, der Hortleitung mitzuteilen. Das „Allergieformular“ ist auf der Homepage abrufbar und von den Eltern ausgefüllt der Hortleitung abzugeben. Die Hortmitarbeiter werden von der Hortleitung entsprechend informiert und instruiert.

10. Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (z.B. für den Besuch des Musikunterrichtes, ein Sporttraining oder aus anderen Gründen) muss vorgängig eine schriftliche Mitteilung der Eltern vorliegen. Diese beinhaltet auch die genaue Zeitangabe für das Verlassen des Hortes und eine allfällige Rückkehr. Die Mitarbeitenden des Hortes schicken die Kinder zu der angegebenen Zeit auf den Weg. Der Weg liegt in der Verantwortung der Eltern. Das gebuchte Modul muss voll bezahlt werden.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des Hortes und den Eltern gepflegt. Dies ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien wird soweit wie möglich Rücksicht genommen.

Die Hortleitung ist Ansprechperson für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt. Die Hortleitung führt, wenn notwendig, Elterngespräche durch.

Der Kontakt zum Elternrat wird gemäss den von der Primarschulpflege vereinbarten Grundsätzen gepflegt.

12. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Semester- und Einzelbuchungen sowie den Ferienhort können dem aktuellen Tarifblatt entnommen werden.

13. Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

14. Subventionen

Subventionsanträge können an die Schulpflege gestellt werden. Der Subventionsantrag muss jährlich bis spätestens Ende Juli, respektive mit der Anmeldung, schriftlich für das kommende Schuljahr, an die Schulpflege gestellt werden. Nachträglich werden keine Subventionen gewährt.

15. Weg

Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder, welche den Schülerhort besuchen, den Weg selbstständig bewältigen können.

Der Weg von der Schule bzw. Kindergarten zum Hort und umgekehrt, wird durch die Schüler und Schülerinnen auf direktem Weg oder der mit der Hortleitung vereinbarten Route selbstständig bewältigt.

In den ersten Schulwochen bis maximal zu den Sportferien werden die neuen Kindergartenkinder der Kindergärten Bäumlisäcker und Muchried von den Betreuungspersonen begleitet.

Müssen aus betrieblichen Gründen (z.B. zentrale Morgenbetreuung im Ägerten) Kinder aus dem Kindergarten Muchried den Hort im Schulareal Ägerten resp. Kinder aus dem Kindergarten Ägerten/Bäumlisächer/Mettlen den Hort im Wolfetsloh besuchen, wird ein Begleitedienst durch den Schülerhort organisiert.

16. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Primarschule haftet nicht für Diebstähle.

17. Kündigung

Die Kündigung ist jeweils auf Ende des Semesters (d.h. per Ende Januar resp. Beginn der Sommerferien) möglich. **Sie muss spätestens bis 30. November resp. 30. Mai schriftlich an die Schulverwaltung erfolgen.**

Ohne rechtzeitige Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um das folgende Semester.

18. Änderung der angemeldeten Betreuungszeiten

Für Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schuljahres gelten dieselben Fristen wie bei einer Kündigung.

19. Formulare und Informationen

Die Formulare für Anmeldungen, Allergien, Medikamenteneinnahme usw. sowie das aktuelle Tarifblatt und weitere Informationen zu den Tagesstrukturen sind auf der Homepage www.schulewettswil.ch abrufbar.

SPB-Nr. 30-03/17 angepasst SPB-Nr. 159-13/18